



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Auftrag und Verantwortung gegenüber gegenwärtigen und kommenden
Generationen
(18/23363)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Art. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden nach den Wörtern „für die“ die Wörter „gegenwärtigen und“ eingefügt.
- b) Der bisherige Satz 4 wird durch die folgenden Sätze 4 bis 6 ersetzt:
„⁴Dabei sind auch entschiedene Anstrengungen in Forschung und Entwicklung in den Blick zu nehmen, um wissenschaftliche Lösungen in Bezug auf den Klimawandel zu finden. ⁵Zweck des Gesetzes ist sicherzustellen, dass der Freistaat Bayern einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens (COP 21), insbesondere zur Erreichung des 1,5° C-Ziels, unter Berücksichtigung der Generationengerechtigkeit und der internationalen Gerechtigkeit leistet und einen Rahmen für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Bayern setzt. ⁶Mit diesem Gesetz werden verbindliche Klimaschutzziele festgeschrieben, Pflichten zur Operationalisierung dieser Ziele in verschiedenen Bereichen und zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes sowie zur Klimaanpassung geregelt und inhaltliche Regelungen zur Vermeidung von Treibhausgasen festgelegt.“

Begründung:

Bereits heute sind die Folgen der Erdüberhitzung in vielen Teilen der Erde deutlich spürbar. Weshalb der Fokus des Klimagesetzes nicht nur auf die zukünftigen, sondern auch auf gegenwärtige Generationen gelegt wird.

Die bisherige Formulierung, dass ein „angemessenen Beitrag“ geleistet werden soll, liefert nur unzureichend Orientierungspunkte. Daher soll mit der Orientierung an der internationalen Gerechtigkeit neben der Generationengerechtigkeit der Auftrag und die Verantwortung klarer definiert werden. Die Erdüberhitzung als eines der drängendsten Probleme unserer Zeit verlangt, dass alle Länder und Regionen einen Beitrag für mehr Klimaschutz leisten. Die Beschlüsse der Pariser Klimakonferenz von 2015 bilden dafür die Grundlage, weshalb in dem Gesetzestext auf das Abkommen sowie das 1,5° C-Ziel Bezug genommen wird.

Verbindliche Ziele im Klimaschutz und Klimaanpassung sowie eine Konkretisierung, wie diese in Maßnahmen umgesetzt werden, sind wichtige Bestandteile eines wirksamen Klimaschutzgesetzes, das nicht nur reine Absichtserklärungen enthält.